



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld /
Müngersdorf / Ehrenfeld**

Frau Dr. Sinz

Telefon: (0221) 26391

E-Mail: Alexandra.Sinz@STADT-
KOELN.DE

Datum: 11.10.2021

Niederschrift

über die **4. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 31.08.2021, 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr, Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7.Etage), Aachener Str. 220, 50931 Köln

Anwesend waren:

Vorsitzende

Herr Harald Schaefer

Bürgerverein Köln Müngersdorf e.V.

Frau Julia Lottmann

Bürgerschaft

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Svenja Hennig

Bürgerschaft

Herr Ulrich Becher

Wibra

Herr Stefan Beer

Bürgerschaft

Herr Sebastian Seick

LuL Luisenviertel Veranstaltungen GmbH

Frau Ilsetraut Popke

IGBB

Herr Albert Schlüpen

Fa. Felix Böttcher GmbH und Co KG

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Matthias Dittmann

Bürgerschaft

Herr Rolf Sewczyk

Friedrich Wassermann GmbH & Co KG

Frau Elisabeth Rohata

Bürgerschaft

Frau Almut Skriver

Bürgerschaft

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marlis Pöttgen

FDP

Frau Luise Themann

GRÜNE

Frau Barbara Albat

SPD

Herr Stephan Horn

GRÜNE

Frau Martina Kanis

CDU-Fraktion BV Lindenthal

Gäste

Herr Küppers	Pandion GmbH
Herr Brunken	Pandion GmbH
Herr Kooy	Moderne Stadt

Verwaltung

Herr Volker Oelrich	Bürgeramt Lindenthal
Frau Caroline Wagner	Stadtplanungsamt
Frau Silke Rheinschmidt	Stadtplanungsamt
Frau Brigitte Scholz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Lotte Drevermann	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Alexandra Sinz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Bürger*innen

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Dieter Brühl	Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld
Herr Maximilian Decker	Bürgerschaft
Herr Dennis Krüger	Bürgerschaft
Herr Felix Wilms	Fa. Wilms Metallmarkt

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Arndt Kadelka	Bürgerschaft
Frau Hildegard Jahn-Schnelle	Bürgerverein Köln - Müngersdorf e.V.
Frau Celina Knöller	Auf Vorschlag von CDU
Herr Robert Ullrich	Bürgerschaft
Frau Nina Wilms	Fa. Wilms Metallmarkt
Herr Josef Wirges	Bürgerschaft
Herr Thomas Zügge	Bürgerschaft

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Frau Ulrike Detjen	DIE LINKE/Die Partei
Frau Simone Schäfer	Auf Vorschlag der CDU
Frau Petra Bossinger	SPD
Frau Bettina Tull	GRÜNE
Herr Holger Fiedler	SPD

Frau Svenja Führer	CDU
Frau Lara Schneider	GRÜNE
Herr Bezirksbürgermeister Volker Spelthann	GRÜNE
Frau Bezirksbürgermeisterin Cornelia Weitekamp	GRÜNE

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung**
- 2 Bürgerfragestunde**
- 3 Projekt Max Becker-Areal | PAN: Vorstellung durch den Projektentwickler PANDION AG und die Stadtentwicklungsgesellschaft Moderne Stadt GmbH**
- 4 Berichte aus den Bezirksvertretungen**
- 5 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 5.1 Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss
 - 5.2 Offenlage und Bürgerbeteiligungstermine zu Planverfahren
 - 5.3 Rahmenplanungsrelevante Bauvorhaben
 - 5.4 Mitteilung AN/0408/2020
zu einem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 11.05.2020, TOP
8.6: Vorkaufsrechte nutzen! - Antrag der Fraktion DIE LINKE
2745/2021
- 6 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlungen an die Bezirksvertretungen)**
 - 6.1 Vorlagen-Nr. 2688/2021
Beschluss des Zielbilds für die Kölner Weststadt
2688/2021
 - 6.2 Vorlagen-Nr. 0816/2021
184. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld)
Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld
0816/2021

7 Anträge und Anfragen

- 7.1 Anfrage zur Gehweggestaltung auf dem Gebiet der Rahmenplanung
- 7.2 Anfrage bezüglich Vorstellung verschiedener relevanter Verkehrsgutachten auf dem Gebiet der Rahmenplanung
- 7.3 Anfrage zur Vorstellung des Sachstandes zum Anschluss Stolberger Straße

8 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Schaefer begrüßt alle Anwesenden und insbesondere die eingeladenen Gäste Herr Brunken und Herr Küppers von der Pandion AG sowie Herrn Kooy von der Modernen Stadt-Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH. Er weist auf die geltende Coronaschutzverordnung hin. Die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2 Bürgerfragestunde

Ein Bürger der IG Braunsfelder Bürger fragt nach, wie es am Gleisdreieck auf den Flächen der Lammerting-Gruppe weitergehen werde, insbesondere in Bezug auf die Wegeverbindungen.

Frau Rheinschmidt weist darauf hin, dass geplant sei, die Lammerting-Gruppe zur November-Sitzung des Beirates zur Vorstellung ihrer Planungen in den Rahmenplanungsbeirat einzuladen. Sie erläutert weiterhin, dass sich an der Planung der Wegeverbindungen nichts geändert hätte. Eine Radwegeverbindung sei nach wie vor vom Maarweg hoch bis zur Widdersdorfer Straße vorgesehen. Änderungen der Planung bezögen sich auf den Städtebau und die Nutzungen.

Ein anderer Bürger weist darauf hin, dass bei weiteren Planungen zum Rahmenplanungsgebiet die Interessen der Handwerksbetriebe mehr Berücksichtigung finden sollten. Er fordert ausreichenden Platz für z.B. einen Handwerkerhof und würde sich gerne in die weiteren Planungen zum Rahmenplanungsgebiet einbringen.

Herr Schaefer, deutet diesen Beitrag als konkreten Vorschlag zu der Frage, wie die zukünftige Rahmenplanung aussehen solle.

Frau Drevermann verweist auf das Zielbild. Perspektivisch solle durch die Zielvorgaben aus dem Zielbild auch eine gewerbliche Nutzung im Gebiet der Rahmenplanung sichergestellt werden. Auf der Basis des Zielbildes werde in der vertiefenden Fortschreibung der Rahmenplanung auch auf gewerbliche bzw. kleingewerbliche Nutzungen eingegangen. Zur Fortschreibung der Rahmenplanung sei ein großer Beteiligungsprozess unter Teilnahme der Öffentlichkeit geplant.

Ein Bürger weist darauf hin, dass diese Nutzungen von vornherein miteinbezogen werden müssten. Seiner Meinung nach gäbe es zudem viele Handwerker*innen die sich bei Planungen im Rahmenplanungsgebiet mit einbringen wollen würden. Diese Teilnahmebereitschaft sollte auch abgerufen werden.

Frau Drevermann gibt zu bedenken, dass die Durchmischung in der Stadt geschützt werden müsse und dies funktioniere nur, wenn gewerbliche Betriebe auch Platz finden könnten.

Herr Schaefer schlägt zum Abschluss der Bürgerfragestunde vor, die Bürgerfragestunde nach TOP 3 noch einmal kurz zu eröffnen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig zugestimmt

3 Projekt Max Becker-Areal | PAN: Vorstellung durch den Projektentwickler PANDION AG und die Stadtentwicklungsgesellschaft Moderne Stadt GmbH

Herr Küppers von der Pandion AG stellt das Projekt „PAN“ auf dem Max Becker-Areal und dem westlich angrenzenden Rheinenergie Grundstück anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er geht auf folgende Punkte ein:

1. Ausgangslage,
2. Entwicklungsidee,
3. Blick nach vorne.

Im Anschluss an die Präsentation wird die Bürgerfragestunde noch einmal kurz eröffnet, danach werden die Beiratsmitglieder um Fragen gebeten.

Ein Bürger fragt nach, was sich hinter dem Begriff „Kulturbaustein“ verberge.

Herr Küppers antwortet, dass darunter zum Beispiel das Angebot an mietpreisgedämpften Ateliers verstanden werden könne, hierbei sei sich allerdings noch auf Flächen zu einigen. Das Clouth-Gelände wird in diesem Zusammenhang von ihm als Beispiel angebracht.

Frau Lottmann stellt eine Frage zum Ideen- und Realisierungsteil des Wettbewerbes. Es bestehe eine Unklarheit bezüglich der in der Präsentation gezeigten Abbildung, da nicht klar erkennbar sei, welches Gebiet zum Ideenteil gehöre und über welches Gebiet die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs stattfinde. Der Ideenteil müsse dabei auch dem Vernetzungsgedanken Rechnung tragen und könne deshalb z.B. nicht nur das Gebiet des Kontrastwerkes umfassen.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass es ein großes Anliegen der Verwaltung sei, umliegende Entwicklungen miteinzubeziehen und nicht nur eine Briefmarke zu betrachten. Daher solle ein Ideenteil mit in den Wettbewerb aufgenommen werden, der neben dem Realisierungsteil (Max Becker-Areal und Rheinenergie-Areal) die Entwicklungen um das Max Becker- und Rheinenergie-Areal betrachte und in Einklang miteinander bringe. Der Ideenteil solle u.a. den Bereich von der Widdersdorfer Straße 188 bis zum Thyssen-Gelände abdecken. Eine Betrachtung der Schnittstellen zum Max Becker-Areal sei wichtig.

Frau Scholz antwortete, sie unterstreiche die Aussagen von Frau Rheinschmidt. Die Vorhaben seien sinnvoll zusammen zu betrachten.

Herr Küppers merkt an, dass die Verbindungen zu sichern seien.

Herr Schaefer fragt nach, ob das Dirkes-Areal in den Ideenteil miteinbezogen werde.

Herr Küppers antwortet, dass sich das Wettbewerbsgebiet über das Gelände der PANDION AG und RheinEnergie AG erstrecke, der Ideenteil alle anderen Flächen zwischen Bahndamm der S-Bahn im Norden, Widdersdorfer Straße im Süden, Oskar-Jäger-Straße im Osten und Vitalisstraße im Westen einbeziehen solle. Das Dirkes-Areal sei damit ebenfalls im Ideenteil enthalten.

Frau Skriver fragt, ob es sich in Anbetracht des vorgestellten Zeitablaufes – Auftakt des Wettbewerbs im Januar, dann eine Zwischenpräsentation und die Entscheidung im Mai – um ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren handle?

Herr Küppers antwortet, dass dies der Fall sei.

Herr Beer merkt an, dass er sich mehr Diversität in Bezug auf das Gewerbe im zu entwickelnden Gebiet vorstelle und nicht nur Büros und Dienstleitungen im Quartier verortet wissen möchte. Außerdem fragt er, warum ein Abholzantrag von der Rheinenergie AG gestellt wurde, während die Pandion AG das Grün schützen möchte.

Herr Küppers antwortet, dass sich hier zum einen die Frage stelle, wie mit Auflagen umgegangen werden solle. Insgesamt solle im PAN-Quartier eine lebhaftere Atmosphäre entstehen. Dazu müssten die Erdgeschosszonen so genutzt werden, dass zum Beispiel Schuster und Frisöre dort funktionierten. Alles Weitere würde der Wettbewerb zeigen, die zuvor genannten gewerblichen Nutzungen „Büro und Hotel“ seien nur Schlagwörter zur Verdeutlichung gewesen. Zum anderen stelle sich die Frage, was genau schützenswerte Bäume seien und welche Bereiche im Gebiet in diesem Sinne zu sichern wären und welche nicht. Er sehe hierin keinen Widerspruch.

Frau Hennig weist darauf hin, dass ausreichend Zeit eingeplant werden sollte, um die Entwürfe zu beraten. Die komplexe Fülle an Themen, wie z.B. Verkehr und Schulentwicklung, müsste von der Jury auch entsprechend beurteilt werden können. Sie schlägt vor, eine Klimaexpertin oder einen Klimaexperten in der Jury vorzusehen. Außerdem sollte über das Verkehrsgutachten eine Ersteinschätzung vorgelegt werden.

Herr Küppers erläutert, dass seit eineinhalb Jahren ein aufwändiges Verkehrsgutachten in Abstimmung mit dem Verkehrsamt erstellt werde. Die Jury-Besetzung befände sich noch in der Abstimmung.

Frau Rheinschmidt bestätigt, dass hier noch keine endgültige Abstimmung stattgefunden habe. Sie hält es ebenfalls für sinnvoll, Mobilitäts-, Grün- und Klimaexpert*innen hinzuzuziehen.

Herr Schaefer merkt an, dass der Rahmenplanungsbeirat es für sinnvoll erachte, wenn die Ersteinschätzung des Gutachterbüros zum Thema Verkehr auch den Planungsbüros zugänglich gemacht werden könnte.

Herr Küppers antwortet, dass beim Verkehrsthema alles betrachtet werde.

Frau Lottmann möchte wissen, inwiefern eine Querung der Bahntrasse realistisch umzusetzen sei.

Herr Küppers antwortet, dass eine Abstimmung mit den verschiedenen Stakeholdern, u.a. die Deutschen Bahn, schwierig sei. Die Pandion AG würde eine Querung der Bahntrasse aber begrüßen. Dies ließe sich auch gut mit der geplanten Shuttle-Bus-Verbindung verknüpfen. Eine mögliche Verbindung sei: Widdersdorfer Straße – Maarweg – S-Bahn – Wassermann Areal.

Frau Lottmann gibt zu bedenken, dass hier eine Rückmeldung aus dem Rahmenplanungsbeirat laute, die Trassen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine Fuß- und Radwegeverbindung sollte an erster Stelle geschaffen werden.

Herr Küppers antwortet, dass die Trasse mit 12 bis 15 Metern insgesamt breit genug sei um unterschiedliche Nutzungen aufzunehmen. Für die Fuß- und Radtrasse seien ca. 4 Meter, 2 Meter für einen Grünstreifen und der Rest für die Trassenführung des ÖPNV auf einem ebenerdigen Niveau eingeplant. Es sei außerdem geplant an der Klüttenbahn und am Maarweg eine Fahrradbrücke als Überführung herzustellen.

Frau Hennig weist an dieser Stelle darauf hin, dass hier ein Zielkonflikt zwischen dem Zielbild und der Vorstellung zur Entwicklung des Areals bestehe. Das Zielbild sage zum Gebiet der oben diskutierten Trasse aus, dass optisch mehr Grün geschaffen werden solle. Die obige Vorstellung ginge aber von versiegelter Fläche aus, ausgenommen des 2 Meter breiten Grünstreifens.

Herr Küppers antwortet, dass beim Umgang mit dem Zielkonflikt die Stadt gefragt sei.

Frau Scholz antwortet, dass hier noch das ein oder andere Huhn zu rupfen sei. Die Idee mit dem Shuttle-Bus müsse im Wettbewerb geklärt werden und zwar innerhalb der Vorstellung eines kompletten Systems. Das Zielbild müsse dabei immer widergespiegelt und diskutiert werden. Es sei noch vieles zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Herr Schaefer weist auf die Charta des Beirates zum Max Becker-Areal hin. Es werde eine funktionierende Ehrenfelder Mischung gewünscht, mit dem Ziel ein lebendiges Quartier zu schaffen. Man befände sich insgesamt noch auf einer hohen Flughöhe, es stelle sich die Frage, wer im Wettbewerb den Hut aufhabe. Die Pandion AG habe zudem die Vorstellung im Plangebiet etwa 4.000 Büroarbeitsplätze zu schaffen. Dies stelle ein Überangebot an Büros dar und würde ein gemischt genutztes Quartier im Sinne einer Ehrenfelder Mischung nicht widerspiegeln. Ein gemischt genutztes Quartier könne nicht nur aus Büros bestehen, zudem würden diese nachts leer stehen. Ein Vorschlag wäre zum Beispiel ein Altenheim oder seniorengerechtes Wohnen statt eines Hotels vor Ort anzusiedeln. Außerdem stelle sich die Frage, ob die gelb markierte Fläche zur Gasversorgung auf dem Gelände der Rheinenergie AG dort bestehen müsse.

Herr Kooy antwortet, dass die gelbe Fläche einen Korridor darstelle.

Herr Schaefer fragt, ob dies ein „Suchraum“ sei.

Herr Küppers bejaht dies.

Frau Skriver weist darauf hin, dass in der Vorbesprechung zur Beiratssitzung diskutiert wurde, ob die Charta als Wettbewerbsanlage aufgeführt werden sollte.

Herr Küppers merkt an, dass ihm diese Vorgehensweise bekannt sei, dies allerdings durch die Stadt gefiltert werden müsse.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass es Ziel sei, Punkte aus der Charta im Abgleich mit dem Entwurfstext der Auslobung zu übernehmen. Dabei sei es wichtig, dass die Inhalte aus der Charta in die Auslobung aufgenommen werden, ob diese in den Auslobungstext einfließen oder die Charta als Anlage aufgeführt werde sei noch zu entscheiden.

Frau Skriver merkt an, dass dies wie bei der Auslobung zum Helios-Gelände gehandhabt werden sollte (Beifügung als Anlage).

Herr Schaefer fragt, wer den Wettbewerb eigentlich verantworte.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass inhaltlich die Politik verantwortlich sei und der Stadtentwicklungsausschuss als Beschlussgremium den Auslobungstext beschließe. Für die Auslobung sei die Pandion AG verantwortlich. Dem Rahmenplanungsbeirat werde die Beschlussvorlage rechtzeitig zur Beratung vorgelegt.

Herr Schaefer dankt den Gästen und schließt die Fragerunde.

4 Berichte aus den Bezirksvertretungen

Herr Horn berichtet, dass es aus der Sondersitzung der BV 3 vom 30.08.2021 keine aktuellen Punkte gibt. In der Sitzung am 14.06.2021 wurde die Beschlussvorlage zur 184. Änderung des Flächennutzungsplanes (0816/2021) geschoben, bis der Rahmenplanungsbeirat getagt hat.

Frau Themann berichtet, dass es aus der letzten Sitzung der BV 4 am 28.06.2021 keine aktuellen Punkte gibt. Die 184. Änderung des Flächennutzungsplanes (0816/2021) wurde zur vorletzten Sitzung am 31.05.2021 von der Verwaltung von der Tagesordnung genommen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzubringen.

5 Mitteilungen der Verwaltung

5.1 Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss

Keine aktuellen Mitteilungen aus dem Stadtentwicklungsausschuss seit der letzten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates am 22.06.2021.

Frau Rohata berichtet, dass der Verkehrsausschuss, der ab 16:00 Uhr tagte, die Beschlussvorlage zum Zielbild für die Kölner Weststadt (2688/2021) ohne Votum in die weiteren Gremien verwiesen hat.

5.2 Offenlage und Bürgerbeteiligungstermine zu Planverfahren

Frau Rheinschmidt berichtet, dass:

- vom 30.08.2021 bis zum 13.09.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 241. Änderung des Flächennutzungsplanes Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld nach Modell 1 stattfindet und schriftliche Stellungnahmen bis einschließlich 20. September 2021 an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Lindenthal und an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Ehrenfeld gerichtet werden können,
- vom 30.08.2021 bis zum 13.09.2021 die frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Widdersdorfer Straße in Köln Ehrenfeld nach Modell 1 stattfindet und schriftliche Stellungnahmen bis einschließlich 20. September 2021 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Ehrenfeld gerichtet werden können.

Frau Lottmann stellt an dieser Stelle eine Frage zu einem Zeitungsartikel zur 1. Bebauungsplanänderung Widdersdorfer Straße.

Frau Rheinschmidt antwortet, dass sie selbigen Zeitungsartikel zur Kenntnis genommen hätte, dieser inhaltlich nicht korrekt sei und zu Missverständnissen führe. Sie stellt klar, dass die 1. Änderung zum Bebauungsplan Widdersdorfer Straße, wie sie auch im Rahmenplanungsbeirat und in den Bezirksvertretungen beraten wurde, nun im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ausgehängt wurde. Es beinhalte dasselbe Konzept wie im Frühjahr dieses Jahres, es hätte keine weiteren Änderungen der Planungen gegeben.

5.3 Rahmenplanungsrelevante Bauvorhaben

Keine rahmenplanungsrelevanten Bauvorhaben.

**5.4 Mitteilung AN/0408/2020
zu einem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 11.05.2020,
TOP 8.6: Vorkaufsrechte nutzen! - Antrag der Fraktion DIE LINKE
2745/2021**

Frau Drevermann erläutert kurz die Mitteilung.

Frau Lottmann fragt nach, für welche Areale des Ehrenfelder Abschnitts des Rahmenplanungsgebiets Vorkaufsrechte ausgeübt werden können.

Frau Sinz weist auf zu 1. hin:

„[...] Für den Fall des Ehrenfelder Abschnitts des Rahmenplanungsgebiets kann das allgemeine Vorkaufsrecht:

- i. im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ausgeübt werden, wenn Flächen erworben werden sollen, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke oder Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen festgesetzt sind;
- ii. in Gebieten Anwendung finden, die im Rahmen eines rechtskräftigen oder die Planreife erlangten Bebauungsplanes vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können oder im Rahmen des Vorliegens eines faktischen Gebietstyps vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können.
Wesentliche Voraussetzung ist, dass die Grundstücke unbebaut sind.

Andere Voraussetzungen, wie z.B. das Vorliegen u.a. eines Umlegungsgebiets, Sanierungsgebiets, städtebaulichen Entwicklungsbereiches o.ä. sind im Gebiet nicht gegeben.“

Herr Schaefer ergänzt, dass ein Vorkaufsrecht nur dann ausgeübt werden kann, wenn auch ein Grundstück verkauft wird.

Zur Kenntnis genommen.

6 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlungen an die Bezirksvertretungen)

**6.1 Vorlagen-Nr. 2688/2021
Beschluss des Zielbilds für die Kölner Weststadt
2688/2021**

Frau Hennig fragt nach, wie es dazu kam, dass im Melatenquartier ein Quartierszentrum verortet wurde.

Frau Drevermann antwortet, dass diese Verortung aus der Analyse eines Defizits entstanden sei. Der Hauptfokus diesbezüglich bestünde aber auf dem Maarweg und der

Widdersdorfer Straße. Die Angelegenheit müsse noch weiter geprüft und qualifiziert werden.

Herr Schaefer merkt an, dass es sich um ein lebendiges Dokument handle und der Beirat ein gutes Gefühl in Bezug auf das Zielbild habe.

Frau Drevermann gibt zu bedenken, dass eine ÖPNV-Verbindung noch neu hinzugekommen sei und im Rahmen eines konzeptionellen Ansatzes der ÖPNV zwischen Venloer Straße und Aachener Straße in der Rahmenplanung noch einmal tiefergehend betrachtet werden müsse.

Herr Schaefer gibt den Hinweis, dass daher das Verkehrsgutachten für die Auslobung des Wettbewerbs anhand gegeben werden müsse. Er empfehle die Annahme der Beschlussvorlage.

Herr Beer weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage ohne Begründung als klimatisch positiv gekennzeichnet sei. Er beantragt über die Empfehlung einer Streichung dieses Punktes in der Beschlussvorlage abzustimmen.

Herr Schaefer gibt zu bedenken, dass seiner Ansicht nach kein Bauvorhaben eine positive Gesamtklimabilanz habe.

Frau Lottmann regt an, als separate Empfehlung an die Bezirksvertretungen zu formulieren, dass bei der Beratung des Zielbildes diese Aspekte noch einmal genau überprüft werden soll. Es könnte auch überlegt werden, ob im Wettbewerbsverfahren die Jury dazu eine Einschätzung geben könne.

Herr Beer meint, dass für den Wettbewerb nichts vorweggenommen werden sollte.

Frau Lottmann überlegt, ob die Empfehlung einer Streichung dieses Punktes aus der Beschlussvorlagenfassung sinnvoll sei.

Herr Schaefer schlägt vor, dass der Beirat die Annahme der Beschlussvorlage empfehlen und um zwei Hinweise ergänzen sollte.

Herr Sewczyk weist darauf hin, dass es sich nur um Mutmaßungen seitens des Beirates handle und niemand sagen kann, ob die Maßnahme nicht doch klimaneutral sei.

Herr Schaefer schlägt daraufhin vor: „ohne weitere Belege“ als Hinweis einzufügen.

Herr Horn überlegt, ob es sinnvoll sein, im Beschlusstext eine Begründung hierzu einzufordern.

Frau Drevermann merkt an, dass es im vierten Abschnitt hierzu bereits eine kurze Ausführung gäbe.

Herr Beer fragt nach, welchen Zweck dieses Häckchen habe. Wenn es hierzu keine Antwort gäbe, dann plädiere er für eine Entfernung.

Herr Horn weist darauf hin, dass dies mit dem Klimanotstand zusammenhinge und dadurch eine genauere Begründung für bestimmte Vorhaben und Projekte eingefordert werde. Er spricht sich gegen die Empfehlung einer Entfernung aus, da ansonsten auch eine inhaltliche Diskussion dazu wegfallen. Es solle eine ausführlichere Begründung eingefordert werden.

Herr Schaefer schlägt eine um zwei Hinweise ergänzte Empfehlung vor.

Beschluss

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtentwicklungsausschuss:

1. nimmt das Zielbild für die Kölner Weststadt zur Kenntnis;
2. beschließt das Zielbild als Grundlage für weitere Entwicklungen innerhalb des Betrachtungsraumes;
3. beauftragt die Verwaltung, das Zielbild bei den nächsten Verfahrensschritten, dem städtebaulichen Wettbewerb Max Becker-Areal und der Fortschreibung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld, als Grundlage zu beachten.
4. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf erneute Wiedervorlage, falls die BV 3 uneingeschränkt zustimmt.“

Hinweise:

- Der Rahmenplanungsbeirat weist auf den Beschluss aus der 3. Sitzung hin, dass die Charta des Rahmenplanungsbeirates zum Max Becker-Areal als Anlage zu den Auslobungsunterlagen dazu gegeben werden sollte.
- Die Bewertung des Vorhabens als klimapositive Maßnahme durch die Verwaltung ohne explizite Belege oder Begründung teilt der Beirat nicht und bittet darum, diesen Hinweis an den Ausschuss Klima, Umwelt und Grün weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

6.2 Vorlagen-Nr. 0816/2021

184. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld) Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld 0816/2021

Frau Wagner leitet die Beschlussvorlage ein und erläutert diese anhand einer Präsentation.

Herr Schaefer fragt nach, warum die 184. Änderung des Flächennutzungsplanes von anderen Flächennutzungsplanänderungen überholt wurde, deren Änderungen bereits vollzogen wurde.

Frau Wagner antwortet, dass sich Planungsziele geändert hätten. Aufgrund der sich ändernden Planungsziele sei es nicht sinnvoll gewesen, nach der Einleitung des Änderungsverfahrens das gesamte Änderungsverfahren zu durchlaufen, die Flächennutzungsplanänderung genehmigen zu lassen, um dann wieder von vorne anzufangen. Außerdem hätten Untersuchungen zur Sicherung der Clubkultur in Ehrenfeld zu der Empfehlung geführt, kleinteiligere Flächen im Flächennutzungsplan darzustellen.

Herr Schaefer fragt nach, ob dem Flächennutzungsplan im Innenbereich generell eine geringe Bedeutung zukäme.

Frau Wagner antwortet, dass der Flächennutzungsplan und seine Ziele den 70`er Jahren entspringen. Es stelle sich aktuell die Frage, ob dieser einen Beitrag zur Dichtediskussion leisten könne. Da Entwicklungen im Innenbereich kleinteilig seien, sollte

auch im Flächennutzungsplan eine kleinteilige Darstellung der Art der Bodennutzung vorgenommen werden.

Herr Schaefer möchte sich vergewissern, dass die Verwaltung im Nachgang der Fortschreibung der Rahmenplanung die Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit den Aussagen des Rahmenplanes synchronisiert und den Flächennutzungsplan damit auch in spezifischen Bereichen anpasst. Dabei dürften die bereits vor sechs Jahren erzielten Errungenschaften nicht dauerhaft über Bord geworfen werden. Er empfiehlt die Annahme der Beschlussvorlage unter Hinweis darauf, dass die wichtigen Ergebnisse, die vor sechs Jahren zum Einleitungsbeschluss vom 01.10.2015 erzielt wurden seien, nicht verloren gehen dürfen.

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss‘ vom 01.10.2015 getroffenen Einleitungsbeschluss für die 184. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld) Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld, aufzuheben.
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.“

Hinweis:

- Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt, dass die unter Anlage 15 „Vorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Rahmenplanungsbeirates sowie der Bezirksvertretungen 3 und 4“ der Vorlagen Nr. 1956/2013 getroffenen Vorschläge zur Darstellung von gemischten Bauflächen (M) nach der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses inhaltlich weitergetragen werden und bei zukünftigen Planungen und Änderungen Berücksichtigung finden. Dies betrifft vor allem die in der oben genannten Anlage dargestellten gemischten Bauflächen im nördlichen Bereich des Änderungsbereichs östlich der Helmholtzstraße sowie in dem Bereich nördlich der Weinsbergstraße sowie südlich der Weinsbergstraße Ecke Oskar-Jäger-Straße und die Fläche ganz im Süden des Änderungsbereichs an der Oskar-Jäger-Straße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7 Anträge und Anfragen

7.1 Anfrage zur Gehweggestaltung auf dem Gebiet der Rahmenplanung

Der Vorsitzende Herr Schaefer teilt mit, dass es auf die Nachfrage von Herrn Dittmann folgende Antwort durch die Fachverwaltung gegeben habe:

„(..) wir arbeiten an einer Fortschreibung des Gestaltungshandbuchs. Es soll im ersten Schritt um die Kapitel „barrierefreie Standarddetails“ und das Thema „Gestaltung von Außengastronomie“ konkretisiert werden.

Weite Themenbereiche werden in einem 2. Schritt folgen.“

Herr Schaefer fragt nach, ob die Anfrage dadurch erledigt sei.

Herr Dittmann antwortet, dass es sich dabei um einen Ausführungshinweis handle, die Information sei angekommen. Im nächsten Schritt sollte konkreter darüber gesprochen werden.

7.2 Anfrage bezüglich Vorstellung verschiedener relevanter Verkehrsgutachten auf dem Gebiet der Rahmenplanung

Der Rahmenplanungsbeirat fordert die Verwaltung auf, das integrierte Verkehrsgutachten (Verkehrsgutachten „Brenner BERNARD“) zum Rahmenplanungsgebiet vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

7.3 Anfrage zur Vorstellung des Sachstandes zum Anschluss Stolberger Straße

Der Rahmenplanungsbeirat fordert die Verwaltung auf, den Sachstand (Stand des Verfahrens und weiterer Zeitablauf) zur Stolberger Straße Anschluss Militärring vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig beschlossen

8 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Sitzungsende: 21:30 Uhr

gez. J. Lottmann und H. Schaefer (Vorsitzende)

Freigabe: 26.10.2021